

danach dieser Landschaft Westfalens angehören. Der erste ist Herm. Balke, der auf Hermanns v. Salza Geheiß die ersten Ordensritter nach Preußen führte. Sein Geschlecht hieß Balke genannt Aldeholt und saß zu Balkhusen, jetzt Balkfen, nördlich von Soest. Der zweite ist Walter v. Plettenberg. Der dritte Gotthard v. Ketteler, der letzte Hochmeister des deutschen Ordens in Livland, der evangelisch und seit 1561 Herzog von Kurland war. Er ist geboren auf Eggeringhausen an der Grenze der Kreise Soest-Lippstadt.

---

Graf Eberhard von der Mark schenkt das Dorf Lüdenscheid im J. 1279 der Kölner Kirche. — Abschrift aus: Farrag. Gelen. XX., pag. 151—152 im städtischen Archiv zu Köln.

Mitgeteilt von Pastor Ewald Dressbach in Halver.

Euerhardi Comitis Marken., quod villam Ludenscheitt Eccliae Coloniensi contulit et in feodo recepit.

Nos Euerhardus Comes de Mercka p. Notum facim[us] vniuersis, quod ob denotionem et fidelitatem, quam habemus ad Eccl[esi]am Coloniens., villam Ludenscheidt cum suis attinentijs tamquam nostrum liberum allodium in manus Reuerendi Patris Dominj nostrj Sifridi Archiepi, Coloniens. et Eccl[esi]ae reportamus liberê simpliciter et absolute et ipsam villam cum suis attinentijs recipimus et recepimus ab ipso D[omi]no Archiep[iscop]o, Successoribus suis, et Eccl[esi]a Coloniensi per nos et haeredes nostros iure fevdali perpetuo tenendam et possidendam. In cuius rej testimonium et robur sigillum nostrum apponi fecimus huic scripto.

Datum Coloniae, Anno D[omi]nj MCCLXXIX, IV. Idus Maji p.

---

**Informatio des Pastors Matthias Ernest Witthenius de statu Ecclesiae Halverensis sub Satrapia Altenana vom 7. Mai 1646.** — Abschrift aus dem Kirchenarchiv in Halver.

Mitgeteilt von Pastor Ewald Dressbach in Halver.

**Informatio oder Unterrichtung de Statu Ecclesiae Halverensis sub Satrapia Altenana, regionis Marcanae, wie**

und wann dieselbe vom Bächtischen Joch subleviret und redimiret und zu was Zeiten die Dhngeänderte Augspurgische Confession und dero Exercitium oder genannte Lutherische Religion daselbst ihren Anfang genommen und per ordinariam successionem Pastorum et Vicariorum bißhero und noch continuiret worden.

Nachdem enmalen ein WohlErwürdiges Ministerium Ecclesiasticum der Dhngeänderten Augspurgischen Confession im Landt vnd der Graffschafft Mark allen derselben Religion Zugesethanen darin degierenden Pastoren Ihrer anvertrauten Kirchen vndt Gemeindte Zustand, wie vndt wan dieselbe von Bächtischen Irrthumben liberiret und hingegen die vorgemelte Augspurgische Confession angefangen und continuiret zur Nachricht der lieben Posterität, si quae secutura, sich zu informiren und bericht hiervon zu leisten, großg. imponiret undt auffgegeben, als habe Ich zu End benannter Zeitiger Zeit Ordentlicher Pastor zu Halveren zu gebührender Einfolg und respect derselben neben dem, waß von meinem Vater Selig, für mir hierselbst gewesenem Pastore selbst erfahren, bey dieser meiner Gemeindte Eltesten zum fleißigsten erkundigt, deroselben Bericht eingenommen vndt kürzlich abgefasset vndt Aufgesetzt, wie folgt:

Anfangs habe ex relatione angedeuteter Eltesten dieser Paroccia verstanden, daß post Prae decessores hieselbst für 80 vnd 90 Jahren ein Pastor gewesen sein solle, Namens Johan Pipenstock, welcher obwohl seine Bächtische Naevos noch gehabt, so hatte doch in etwa declinirt vnd unter anderem den Ehestandt unter den Geistlichen Personen ipso facto admittiret vnd bestettiget, gestaltfam unter anderen darinnen einen Sohn gezeuget, benantlich Vincentius Pipenstock, der bey seinem Leben anfangs des Batters Collega vnd folgendes hierselbst Pastor wörden;

Gemelter Vincentius Pipenstock, obwohl derselbe auch anfangs noch Bächtische inclinationes eine Zeitlang gehabt, hatte er doch nicht allein den Ehestandt gebilligt vnd in die dritte Ehe successive selbst getretten, gestalt unter anderen auß erster Ehe einen Sohn gezeuget, Namens Hermannus Pipenstock, so hieselbst ab anno 1595 biß ins 1641. Jahr Vicarius vnd Capelan vnd der Dhngeänderten Augspurgischen Confession

Jederzeit zugethan gewesen, sondern hatte gen. Pastor Vincentius auch für anno 1580 etliche Jahre das Heilige Abendmahl des Herrn sub utraque ut vocant administrieret, und als darüber von den Adligen und anderen Proceribus hieselbst nachgehends zur rede gestellt, hatte er anno 1583 sich e suggestu öffentlich bey der ganzen Gemeindteversamblung zur Augspurgischen Confession Erklärt und dem Papstumb, dem er doch in gröbesten Irthumben lang zuvorn ipso facto abgestanden, protestando gentslichen abgesetzt.

Welcher, nachdem er ein hundertjähriger worden und letztlich schwachheit halber lenger nicht predigen können, ist Ihme mein Vatter S. M. Johannes Witthenius anno 1611 adjungieret und als er Pipenstock anno 1612 Todtes verfahren Parens meus praevia vocatione, Praesentatione, Collocatione et Confirmatione verus et ordinarius Pastor worden, und der Ohngeänderten Augspurgischen Confession Zeit seines Lebens ad extremum habitum redlich, mit Herzen und mundt biß anno 1636 am 15. Novembris, da er seinen Lauff vollendet und wohl seliglichen geschlossen, beygepflichtet; deme nun nechst bin Ich gebührender maßen und weise hieselbst zum Pastoren und meines Vatters Successoren benennet, vocirt, praesentirt und conferiret worden. Weilen aber bevorn und auch überdeme die Gemeindte alhie wie auch in benachbarten Kirchspielen der großen Krieges Insolentien halben je mehr und mehr ins bittere exilium verjaget und von Hauß und Hoff zu verweichen getwungen worden, habe ich mich von Dortmund ab auffr Strassburg ad continuenda studia theologica erhoben und 4 Jahre commorirt, unterdessen vorgem. Hermannus Pipenstock Vicarius und Sacellanus hieselbst den Gottesdienst zu Zeiten in Busch und Bergen, zuweilen auffm Adlichen Hauffe Hessfeldt verrichtet, biß Er anno 1641 umb die H. Ostern Todtes verbliehen. Vorauff ich mich dan beruffener und ordinirter maßen negst gnedigst erteilter Churf. Brandenburgischer Confirmation eingestellt und biß daran durch Gottes barmherziger gnad und beystandt continuiret;

Sonsten die Vicarios vel Sacellanos ut et Ludimagistros belangendt, Ist hieselbst bei Herrn Pastoris Vincentii Pipenstocks Zeiten ein Vicarius und Capelan gewesen, Matthias Bolsenbecher geheißten, der der Augspurgischen Confession sich be-

fennet, folgendts als derselbige abgetreten, mehr gen. Hermannus Pipenstock selbern biß in annum 1641 succediret.

Allermaßen den auch nicht minder ein Natürlicher von Edelfkirchen namens Johannes von der Schlichtenbach der Augspurgischen Confession Zugethaner Vicarius vnd Schulmeister hieselbst etliche Jahre gewesen; Folgendts Dns Theodorus Brenschedijs hieselbst vnd zu Edelfkirchen Vicarius vnd zugleich Schulmeister in's Zehende Jahr gewesen biß nachgehendts zu Dortmund ad D. Petri Sacellanus beruffen worden. Folgendts offtgemelter Dns Hermannus Pipenstock ludimoderator gewesen, postmodum Eberhardt Dingstöler, der zugleich auch Küster gewesen. Vnd endlich Gotschalkus Heventheil, so noch in vivis vnd emeritus, alle vnd Jede der wahren Lutherischen Religion zugethane Persohnen.

Endlich die Collation der Pastorat vnd Vicarien hieselbst betreffend, habe erkündigt, daß das Kirchspiel oder Gemeinde wegen der Pastorat Jus vocandi et praesentandi qualificatam et placentem personam habe, zeitlicher Pastor zu Lüdenscheidt Jus conferendi vnd der Landesfürst confirmandi. Aber die Vicarien belangend, hatten darüber der Pastor, die Kirchräte vnd Vorsteher sambt der Gemeinde ohn einiges weiteres nachsehen nicht allein die Vocationem salvo Jure Patronatus D. Antonii Vicariae, vnd Praesentationem, sondern auch Collationem et Confirmationem.

Diemeilen ich nun dieses alles respective von meinem Vatter S. und Eltesten dieser Gemeinde glaubwürdig erkündigt und theils selbst erfahren habe, habe es zu gebührenden respect obgem. Wolermwürdigen Lutherischen Ministerii Markensis zur wahren Nachricht der lieben Posterität in compendio fideliter also aufgesetzt vnd zur wahrheits erkundt auch jegiger Kirchenräthe untergedrückten Kirchen Insignel vnd meo autograffo confirmiret. So geschehen am 7. Mai 1646.

Mathias Ernest Witthenius,  
Pastor ibid. mpp.

Anmerkung. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die luth. Geistlichen der Graffschaft Mark von der geistlichen und weltlichen Behörde mehrfach zu Berichten über die kirchlichen Verhältnisse ihrer Gemeinden, namentlich über die Anfänge der Reformation, aufgefordert. Das geschah zum Zweck der Feststellung des Besißstandes der Confectionen und des

Rechtes der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes. Diese Berichte befinden sich im Königl. Staatsarchiv in Münster; Auszüge aus ihnen hat Darpe in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Bd. 50 veröffentlicht. Ohne Frage sind diese Urkundenstücke von größter Wichtigkeit. Die aus der Gemeinde Halver eingesandten Berichte habe ich in meiner „Chronik von Halver“ (s. Jahrbuch I. S. 179) S. 321—325 zum Abdruck gebracht; mit ihnen ist das oben mitgetheilte Schriftstück im wesentlichen identisch, wenngleich es 19—20 Jahre jünger ist. Vielleicht haben sich auch in anderen Kirchenarchiven ähnliche Berichte im Original oder in Abschriften erhalten: das Jahrbuch ist jedenfalls der Ort, wo sie veröffentlicht werden sollten.